



Initiative „Ich bin keine Fallpauschale**“
c/o Hilfe für kranke Kinder e.V.
Frau Dr. Margret Schill
Hoppe-Seyler-Str. 1
72076 Tübingen

Ulrike Flach

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL ulrike.flach@bmg.bund.de

Berlin, 5. September 2013

Sehr geehrte Frau Dr. Schill,

für die gemeinsam mit Herrn Michael Klein übersandte E-Mail vom 20. August 2013, mit denen Sie um eine Stellungnahme zur Finanzierung der Universitäts-Kinderkliniken bitten, danke ich Ihnen.

Die Krankenhäuser mit ihren Beschäftigten leisten einen unverzichtbaren Beitrag zu einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Menschen in unserem Land. Sie erfüllen mit großem Engagement eine für die gesamte Bevölkerung elementar wichtige Aufgabe. Dies gilt auch in besonderem Maße für die Schwerst- und Spezialfälle in den Kinderkliniken.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in den vergangenen Wochen Gespräche geführt, wie Problemen, die aus einer besonderen Spezialisierung von Kinderkliniken erwachsen, zukünftig noch besser Rechnung getragen werden kann. Nach Auskunft des zuständigen Instituts für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) wird aktuell insbesondere die Kinderonkologie weitergehenden Analysen unterzogen. Zudem wird für die Vergütung von Krankenhausleistungen ab dem Jahr 2014 geprüft, ob für Fälle mit der Notwendigkeit einer zweiten Stammzelltransplantation ein krankenhausespezifisch zu verhandelndes Zusatzentgelt ausgewiesen werden kann. Für nicht sachgerecht vergütete Extremkostenfälle kann bereits heute eine nähere Überprüfung durch das InEK erfolgen, die z. B. für das Jahr 2013 dazu geführt hat, dass Lebertransplantationen bei Kindern unter sechs Jahren höher vergütet werden. Mit den jüngst beschlossenen Änderungen beauftragt der Gesetzgeber bei so genannten Kostenausreißern zudem eine darüber hinausgehende systemati-

sche Prüfung und eine zusätzliche Datenerhebung mit dem Ziel, Ansätze für eine sachgerechte Vergütung dieser Fälle gezielt weiter voran zu bringen.

Die von Ihnen und auch von anderer Seite vorgetragene Sorge im Hinblick auf die finanzielle Situation der Kinder-Krankenhäuser wird vom BMG und den Koalitionsfraktionen sehr ernst genommen. Auch wenn sich die Lage in den einzelnen Häusern recht unterschiedlich darstellt, war aus unserer Sicht Handlungsbedarf gegeben. Daher haben wir mit dem Gesetz zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung Maßnahmen zur Stabilisierung der Versorgung beschlossen, die kurzfristig zur wirksamen Verbesserung der finanziellen Situation der Krankenhäuser führen werden. Die Maßnahmen führen zu einer Entlastung der Krankenhäuser in den Jahren 2013 und 2014 in Höhe von rund 1,1 Mrd. Euro. Hierzu kommt die Entlastung der Krankenhäuser durch die Eröffnung des Verhandlungskorridors bis zum vollen Orientierungswert.

Von den Finanzhilfen profitieren auch die Universitätsklinika. Hierzu trägt nicht zuletzt bei, dass – dem Anliegen der Universitätsklinika entsprechend – der Versorgungszuschlag als pauschaler prozentualer Rechnungsaufschlag auf die DRG-Fallpauschalen ausgestaltet wurde. Bereits ab August können alle somatischen Kliniken den Kostenträgern einen Rechnungsaufschlag von einem Prozent in Rechnung stellen. Die sogenannte „doppelte Degression“ wird mit dem Versorgungszuschlag für den Krankenhausbereich insgesamt neutralisiert. Im Jahr 2013 werden hierdurch rund 250 Mio. Euro und im Jahr 2014 rund 500 Mio. Euro an die Krankenhäuser fließen. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ein Hygiene-Förderprogramm sorgt dafür, dass leichter Fachkräfte für die Einhaltung der Hygienevorschriften eingestellt und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Hygienefachkräften qualifiziert fort- und weitergebildet werden können.
- Bei den Vereinbarungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen können die Kostensteigerungen im Krankenhausbereich besser berücksichtigt werden. Der Verhandlungsrahmen wird entsprechend erweitert.
- Die Krankenhäuser werden dabei unterstützt die Tariflohnsteigerungen des Jahres 2013 finanzieren zu können. Auch dies erweitert den finanziellen Rahmen für die Universitätsklinika.

Von Bedeutung für die Universitätsklinika ist zudem, dass die Selbstverwaltungspartner auf Bundesebene mit der Vergabe eines Prüf- und Entwicklungsauftrags an das DRG-Institut beauftragt werden. Hierdurch soll systematisch geprüft werden, ob und inwieweit einzelne Krankenhäuser in besonderem Ausmaß durch Behandlungsfälle mit erheblicher Kostenunterdeckung belastet sind. Die Prüfergebnisse sind jährlich in einem Extremkostenbericht zu

veröffentlichen. Auf der Basis einer entsprechend fundierten Entscheidungsgrundlage sind bei Bedarf geeignete Regelungen für eine sachgerechte Vergütung von Kostenausreißern im Rahmen des Entgeltsystems zu entwickeln.

Zusätzlich zu den genannten aktuellen Hilfen brauchen wir auf mittlere Sicht eine Strukturreform, die auch Antworten auf die dynamische stationäre Leistungsentwicklung, auf die Probleme der regionalen Bedarfsplanung und der Investitionskostenfinanzierung gibt. Die vielfach festzustellende Erosion der Fördermittel der Länder belastet zunehmend die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser und führt zu einer zusätzlichen Arbeitsverdichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die anstehenden Fragen sollten in der kommenden Legislaturperiode konstruktiv mit allen Beteiligten angegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

